



1. TENNISCLUB NIEDER-RODEN I. D. SG E.V.



TENNISORDNUNG

1. Die Tennisordnung ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.

Spielberechtigt sind nur Mitglieder mit gültiger Jahresmarke.

Gäste zahlen eine Gebühr von €5,00 für ein Gastspiel und €15,00 für eine Tageskarte. Der Betrag ist vom Gast unaufgefordert an den Büchchendienst oder ein Vorstandsmitglied zu zahlen. Diese Regelung gilt nicht für passive oder ehemalige Mitglieder. Sondergenehmigungen erteilt in Einzelfällen der Sportwart gegen Zahlung der Gastgebühr für maximal 3 Spiele.

2. TG-Mitglieder sind von der Gastgebühr befreit, sofern sie mit mindestens einem TCN-Mitglied spielen.
3. Jugendliche Mitglieder anderer Rodgauer Tennisclubs zahlen keine Gastgebühr.
4. Ein Platz kann nur durch zwei oder mehr Spieler belegt werden. Hierzu sind die Jahres- oder Gäste-Spielmarken im **roten** Feld unter der Platzuhr aufzuhängen.
5. Platzreservierungen werden durch Anhängen einer Spielmarke im **grünen** Feld vorgenommen. Es müssen bei Ende der vorherigen Spielzeit mindestens zwei Spieler spielbereit sein.
6. Mit dem Aufhängen der Spielmarke ist die zugehörige Platzuhr auf **Spielbeginn** einzustellen. Eine **Spielzeiteinheit beträgt für Einzel und Doppel 60 Minuten. Eine Spielmarke darf erst 30 Minuten nach Beendigung einer Spielzeit wieder aufgehängt werden.** Bei Überbelegung der Plätze sind „Doppel“ zu vereinbaren.
7. **Jeder Spieler ist verpflichtet, nach dem Spiel den Platz abziehen und die Linien abzukehren. Bei besonders trockenem und staubigem Platz ist vor Spielbeginn der Platz zu wässern.**
8. Mitglieder des Vorstands und der Platzwart sind berechtigt, Platzsperrungen zur Durchführung von Pflegemaßnahmen anzuordnen.
9. **Nur autorisierte Clubtrainer können gegen Bezahlung Trainerstunden geben.** Wird ein Nichtmitglied trainiert, so ist hierfür eine Gästemarke notwendig. Für Clubtraining werden Plätze reserviert (siehe Aushang), für alle anderen Trainerstunden gelten die gleichen Regeln wie für die Mitglieder (siehe oben). Für das Training sind die Plätze 7 und 8 reserviert. Wenn diese belegt sind, kann mit dem Training auch auf Platz 5 oder Platz 6 ausgewichen werden.
10. Bei Verstoß gegen die Tennisordnung oder sonstige Vorstandsanordnungen können Mitglieder des Vorstands Verwarnungen oder Spielsperrungen aussprechen. Proteste gegen ausgesprochene Disziplinarmaßnahmen sind in schriftlicher Form an den Vorstand zu richten.

Rodgau, April 2013